



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 24. Juli 2020

Seite 1 von 2

**Nur per E-Mail**

An die  
Mitglieder des Landesausschusses  
für Krankenhausplanung

-gemäß beiliegendem Verteiler-

Aktenzeichen IV A 3  
bei Antwort bitte angeben

Anna Lepka  
Telefon 0211 855-3452  
Telefax 0211 855-  
anna.lepka@mags.nrw.de

An das  
Ministerium für Kultur und Wissenschaft  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
40190 Düsseldorf

An die Bezirksregierungen  
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,  
Köln und Münster

**nachrichtlich: nur per E-Mail**

An die  
stellvertretenden Mitglieder  
des Landesausschusses für Krankenhausplanung

-gemäß beiliegendem Verteiler-

An das  
Ministerium der Finanzen  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
40190 Düsseldorf

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Fürstenwall 25,  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 855-5  
Telefax 0211 855-3683  
poststelle@mags.nrw.de  
www.mags.nrw

An das  
Ministerium des Inneren  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
40190 Düsseldorf

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linie 709  
Haltestelle: Stadttor  
Rheinbahn Linien 708, 732  
Haltestelle: Polizeipräsidium

**Wiedereinsetzen der Pflegepersonaluntergrenzen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der Corona-Pandemie wurden die Pflegepersonaluntergrenzen (PPUG) in Krankenhäusern bis zum 31. Dezember 2020 außer Kraft gesetzt. Mit Schreiben vom 5. März 2020 wurden Sie darüber informiert.

Das Bundesministerium für Gesundheit hat mit der Zweiten Verordnung zur Änderung der Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung die PPUG zunächst für die Bereiche Intensivmedizin und Geriatrie ab dem 1. August 2020 wieder in Kraft gesetzt. Mit der Änderung der Verordnung soll eine personelle Unterbesetzung in der Pflege und eine Gefährdung der in diesen beiden Bereichen zu behandelnden besonders vulnerablen Patientinnen und Patienten vermieden werden.

Die Bezirksregierungen bitte ich, die Krankenhäuser ihres Bezirks über das Wiedereinsetzen der Pflegepersonaluntergrenzen für die Bereiche Intensivmedizin und Geriatrie ab dem 1. August 2020 umgehend per E-Mail zu informieren unter Beifügung der anliegenden Veröffentlichung der Zweiten Verordnung zur Änderung der Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
Sahra-Michelle Reinecke